

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. Februar 1989

377. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 2. Mai 1988 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 26. Oktober 1987 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bergstrasse zwischen der Steinmürlistrasse und der Badenerstrasse S-3.

Gde. Dietikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 26. Oktober 1987 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bergstrasse zwischen Steinmürlistrasse und der Badenerstrasse S-3 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon (unter Rücksendung von je zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Februar 1989

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

